

# Bautzener Nachrichten



Verordnungsblatt der Kreis-Hauptmannschaft Bautzen zugleich als Konsistorialbehörde der Oberlausitz.

## Amtsblatt

der Amtshauptmannschaften Bautzen und Löbau, des Landgerichts Bautzen und der Amtsgerichte Bautzen, Schirgiswalde, Herrnhut und Bernstadt, des Hauptzollamts Bautzen, ingleichen der Stadträte zu Bautzen und Bernstadt, sowie der Stadtgemeinderäte zu Schirgiswalde und Weissenberg.

## Organ der Handels- und Gewerbekammer zu Sittau.

Verantwortlicher Redakteur Georg G. Monse [Vertreter A. J. Schuppe] (Sprechstunden wochentags von 10-11 und von 3-4 Uhr). — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Bautzen. Fernsprechanruf Nr. 51.

Die Bautzener Nachrichten erscheinen, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich abends. Preis des vierteljährlichen Abonnements 3 M. Insetionsgebühr für den Raum einer Zeile-Spalte gewöhnlichen Satzes 15 s., in geeigneten Fällen unter Gewährung von Rabatt; Ziffern-, Tabellen- und anderer schwieriger Satz entsprechend teurer. Nachweisgebühr für jede Anzeige und Insetion 20 s., für briefliche Anstufung 10 s. (und Porto). **Nur bis früh 10 Uhr eingehende Inserate finden noch in dem abends erscheinenden Blatte Aufnahme.** Inserate nehmen die Geschäftsstelle des Blattes und die Annoncenbureaus an, desgleichen die Herren Balde in Löbau, Claus in Weissenberg, Appelt in Schirgiswalde, Gustav Krilling in Bernstadt, Buhr in Königshain bei Piritz, Reufner in Ober-Gunnersdorf und von Lindenau in Pulsnitz.

Nr. 103. Freitag, den 5. Mai, abends. 1905.

### Bekanntmachung

Der Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts und der Justiz, die Zulassung zum juristischen Studium und zur ersten juristischen Staatsprüfung betr., vom 26. April 1905.

Die unterzeichneten Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts und der Justiz haben mit Rücksicht auf die Zulassung zum juristischen Studium und zur ersten juristischen Staatsprüfung nach folgenden Grundbüssen zu ordnen: 1. Als geeignetste Anstalt zur Vorbereitung für das juristische Studium ist auch in Zukunft das humanistische Gymnasium anzusehen. 2. Zum Rechtstudium und zu der ersten juristischen Staatsprüfung werden außer den Studierenden, die das Zeugnis der Reife an einem deutschen humanistischen Gymnasium besitzen, auch solche zugelassen, die an einem deutschen Realgymnasium ein Reifezeugnis erworben haben, das im Lateinischen mindestens das Prädikat „gut“ aufweist. 3. Inhaber von sächsischen Realgymnasialreifezeugnissen, die nachträglich die Ergänzungsprüfung in Latein, Griechisch und alter Geschichte (vgl. Prüfungsordnung für die Gymnasien vom 28. Januar 1893 — Gesetz- und Verordnungsblatt S. 15 fig. — § 69 Absatz 2) an einem sächsischen humanistischen Gymnasium mit Erfolg abgelegt haben, werden den Inhabern von Gymnasialreifezeugnissen gleichgeachtet. Dresden, den 26. April 1905.

Die Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts und der Justiz.  
v. Seydewitz. Dr. Otto.

Ueber das Vermögen des Tischlermeisters August Valentin Fiedler in Bautzen, Schloßstraße 4, wird heute, am 4. Mai 1905, nachmittags 1/2 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Georg Wilhelm Jacob in Bautzen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. Mai 1905 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 133 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 27. Mai 1905, vormittags 9 Uhr,

zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 10. Juni 1905, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. Mai 1905 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Bautzen.

### Anforderung an Staats- und Gemeinde-, sowie Ergänzungs-Steuerpflichtige.

Nach § 46 des Staatseinkommensteuergesetzes und § 30 der Gemeindesteuerordnung für Bautzen, sowie nach § 28 des Ergänzungsteuergesetzes werden die Steuerpflichtigen, welchen die Zufertigung über die Einschätzung für das Jahr 1905 nicht hat zugestellt werden können, hiermit aufgefordert, sich wegen der Mitteilung des Einschätzungs-Ergebnisses bei unserer Stadthauptkasse, Rathaus 2. Etage, zu melden. Bautzen, am 2. Mai 1905.

Der Stadtrat.  
Dr. Kaebler, Oberbürgermeister. Wyl.

Wir haben beschlossen, den Teil der Wallstraße zwischen Bismarck- und Lauenstraße zum Studenten an den großen deutschen Dichter Schiller

### „Schilleranlagen“

zu benennen.

Bautzen, am 4. Mai 1905.

Der Stadtrat.  
Dr. Kaebler, Oberbürgermeister. Kr.

### Städtische Schillerfeier.

Zum ehrenden Gedächtnis an den deutschen Dichter

Friedrich Schiller

wollen wir bei der hundertjährigen Wiederkehr des Todestags desselben am

9. Mai dieses Jahres, nachmittags 5 Uhr,

in den Schilleranlagen eine

Schiller-Eiche

pflanzen und einen Gedenkstein setzen.

Die damit verbundene kurze öffentliche Feier wird in freundlichst zugesagten Gefängen des Lehrergesangsvereins und des Gymnasialchors und in einer Ansprache des Ratsherrn bestehen, an welche sich

### Polnische Träume.

Wie Professor Autoslawski in Krakau versichert, hat ein polnischer Dichter prophezeit, Polen werde wieder aufleben, sobald Rußland durch eine Macht besiegt sein werde, die in Europa bisher unbekannt war. Diese unbekanntete Macht ist Japan; wer aber das großpolnische Werk mit vollenden soll, das ist England. Zu diesem Zwecke ist den Engländern diese Prophezeiung in der Londoner „Review of Reviews“ mitgeteilt worden, damit sie wissen, was sie zu tun haben. Das künftige Polen werde nicht als Königreich errichtet werden, sondern als Republik, die von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer reicht und die Hauptstädte Riga, Königsberg, Danzig und Odessa umfaßt, und 50 Millionen Menschen werden sie beherbergen, nämlich 20 Mill. Polen, 20 Mill. Ruthenen, 5 Mill. Litauer, etwa 5 Mill. Juden und zerstreute Deutsche.

In den sechziger Jahren tauchten ähnliche polnische Träume auf. Damals waren sie aber noch bescheidener, und Bismarck wies damals nach, daß nur etwa 6 1/2 Mill. Polen kompakt genug wohnen, um ein Gemeinwesen zu bilden. Anzweifelhaft sind die polnischen Ansprüche noch gegeben, und der Krakauer Professor fordert im Namen von 20 Millionen Polen die Herrschaft über ein Reich von 50 Millionen Menschen. Nun sind aber tatsächlich zwischen Ostsee und Schwarzem Meer nicht 20, sondern höchstens 15 Millionen Polen zu finden, die übrigen wohnen zerstreut, mithin ist die Annahme noch größer. Die Knechtschaft, unter der die Ruthenen und zum Teil auch die Deutschen

von den Polen Jahrhunderte lang gehalten worden sind, steht noch in frischer Erinnerung. Die Ruthenen Galiziens wissen heute noch etwas davon zu sagen, und nun sollen ähnliche Zustände wiederkehren, die bei dem gegenwärtig so hochentwickelten Nationalbewußtsein doppelt unerträglich wären. Um aber die polnische Herrschaft aufzurichten, müßten nicht weniger als drei große Reiche in Trümmer gehen, nämlich Oesterreich, Rußland und Preußen, und auf ihren Trümmern will eine polnische Minderheit die Herrschaft über eine nichtpolnische Mehrheit begründen!

Es wäre lächerlich, solchen Träumen nachzugehen, wenn nicht eine gewisse Methode darin läge. Diese besteht in dem Streben, im Gefühl der eigenen Ohnmacht, fremde Mächte für ihre Zwecke zu engagieren. Früher liehangelten die Polen mit Frankreich, seitdem aber Frankreich mit Rußland verbündet ist, versuchen sie, England für ihre Zwecke zu interessieren. Die Furcht vor der „deutschen Gefahr“ muß England jede Gelegenheit willkommen erscheinen lassen, sich dieses aufstrebenden Konkurrenten zu entledigen. Wenn ihm dabei die Polen behilflich sein wollen, so kann ihm das nur lieb sein. England war nie rigoros in der Wahl seiner Freunde und seiner Mittel. Es hat die Kaffern zum Kampf gegen die Buren aufgeführt, warum sollte es sich nicht auch der Polen gegen Deutschland bedienen? Wenn ein mächtiges Polen entsteht mit Königsberg und Danzig als Hauptstädten an der Ostsee, dann ist die Niederwerfung des Deutschen Reiches in seiner gegenwärtigen Gestalt eine vollendete Tatsache, dann kann dessen Konkurrenz auf dem Weltmarkte

keine Besorgnisse mehr erregen, dann eröffnen sich in Königsberg und Danzig für die Engländer günstigere Geschäftsaussichten, und die Engländer werden mit Vergnügen den deutschen Handel vollends lahm legen.

Es liegt indes kein Grund vor, sich durch die unentdeckte alte Prophezeiung von der Aufrichtung einer polnischen Republik zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer in Deutschland beunruhigen zu lassen. Schwerlich werden die Engländer auf den polnischen Küder anbeissen. Höchstens würden sie ernten wollen, wo andere gesät haben. Vorläufig werden sich die Polen in Geduld fassen müssen, bis die Zeit kommt, da sie mit Hilfe von englischen und japanischen Soldaten in Danzig und Königsberg einzziehen und ihren Zukunftsstaat errichten können. X

### Die Mittelmeerreise des Kaisers Wilhelm.

\* Venedig, 4. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin verließen vormittags an Bord der „Hohenzollern“. Gegen mittag besuchte der Kaiser die Kirchen San Giorgio Maggiore und Santa Maria della Salute und machte darauf einen Spaziergang im Giardino reale. Zur Mittagstafel bei den Majestäten sind geladen der Präfect, der Sindaco, Vizeadmiral Balombo, Generalkonsul Bellini, Konsul Reichsteiner, sowie die hier weilenden Graf und Gräfin Pourtales. Der Kaiser ließ auch hier durch den Präfecten und den Sindaco allen Beteiligten seinen Dank für den schönen Empfang aussprechen.

die Pflanzung der Eiche durch Mitglieder der städtischen Kollegien unter Teilnahme von Schulkindern (der Klassenferien der beiden ersten Klassen der Knaben- und der Mädchenkollegien) schließen wird. Zur Teilnahme an dieser öffentlichen Feier laden wir unsere Bürgererschaft hierdurch ein. Bautzen, am 4. Mai 1905.

Der Stadtrat.  
Dr. Kaebler, Oberbürgermeister. Kr.

### Bekanntmachung

Bei der Görlitzer Fürstentums-Landschaft findet die Eröffnung des Fürstentumstages für den Termin

Johannis 1905

am 7. Juni ds. J.

Zur Einzahlung der Pfandbriefs- und Darlehenszinsen ist der

21., 22., 23. und 24. Juni ds. J.

und zur Einlösung der Zinscheine der

26., 27. und 28. Juni ds. J.

täglich von Vormittag 9 bis Mittag 1 Uhr bestimmt worden.

Die Zinscheine sind zu verzeichnen. Formulare zur Verzeichnung werden bei unserer Kasse unentgeltlich verabreicht.

Görlitz, am 3. Mai 1905.

Görlitzer Fürstentums-Landschaft.  
von Bieleben.

### Donnerstag, den 11. Mai 1905, vormittags 12 Uhr,

gelangen in dem Grundstücke Nr. 15 zu Göbeln 1 Fahrrad, 48 Rehweweide, 2 Hirschgeweihe und 2 ausgestopfte Vögel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Bautzen, den 4. Mai 1905.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts daselbst.

### Ortskrankenkasse Bautzen.

Anträge für die im Mai stattfindende ordentliche Generalversammlung sind bis 15. Mai an Kassenstelle schriftlich einzureichen.

Bautzen, am 4. Mai 1905.

Der Kassenvorstand.  
Theodor Willmann.

### Generalversammlung

der

### Ortskrankenkasse Herrnhut

Freitag, den 12. Mai, abends 6 Uhr, im Gasthofsaal.

Tagesordnung: Ablegung der Jahresrechnung von 1904 und Geschäftliches.

Herrnhut, den 4. Mai 1905.

Heinrich Gustav Model, stellvert. Vorsitzender.

### Gemeinsame Ortskrankenkasse für Pleskowitz und Umgegend.

### Generalversammlung

Sonntag, den 14. Mai, nachmittags 4 Uhr, im Dornigshen Gasthofe in Pleskowitz.

Tagesordnung: 1. Abnahme der Jahresrechnung vom Jahre 1904. 2. Beschlussfassung über Erhöhung der Kassenbeiträge und über Abänderung von § 31 Absatz 1 des Kassenstatuts. 3. Erkapwahl für den verstorbenen Arbeitsnehmer Wirtschaftsführer Schröder. 4. Eventuelle Anträge.

Pleskowitz, am 2. Mai 1905.

Der Kassenvorstand.  
A. Wittkämper, Vorsitzender.

### Gymnasium zu Bautzen.

Zur öffentlichen Schillerfeier, Dienstag, 9. Mai, vormittags 9 Uhr, im Schulsaale, beehrt sich im Namen der Lehrerschaft höflichst einzuladen

Bautzen, 5. Mai 1905.

Dr. Friedrich.